

GZ.: Präs. 511/2005-4
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung;
Vertretung der Stadt in der Generalversammlung

Bearbeiter: Peter Stöckler
Graz, am

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz ist im Jahre 1971 dem „Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum“ beigetreten und war als förderndes Mitglied immer schon mit einer Person vertreten (zuerst Herr BGM a.D. Alfred Stingl, dann Herr BGMStv. a.D. Walter Ferk). Herr BGMStv. a.D. Walter Ferk wurde 2004 in das Kuratorium gewählt.

Laut Geschäftsführung der KDZ wurde die Stadt Graz mit der Änderung des Vereinsgesetzes „ordentliches Mitglied“. Als solches ist sie mit einer Person in der Generalversammlung des KDZ vertreten. Eine offizielle Vertretungsregelung mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgte bislang nicht.

Nach Rücksprache mit dem Herrn Bürgermeister wird vorgeschlagen, Frau Magistratsdirektorstellvertreterin Dr. Ursula Hammerl als Vertreterin der Stadt Graz in die Generalversammlung des KDZ zu entsenden.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F. ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt wird Frau Magistratsdirektorstellvertreterin Dr. Ursula Hammerl als Mitglied in die Generalversammlung des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums entsandt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen
in der Sitzung des Stadtsenates am

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: